Gemeinde Herzebrock - Clarholz, OT Clarholz: N 14. Änd. des Flächennutzungsplanes

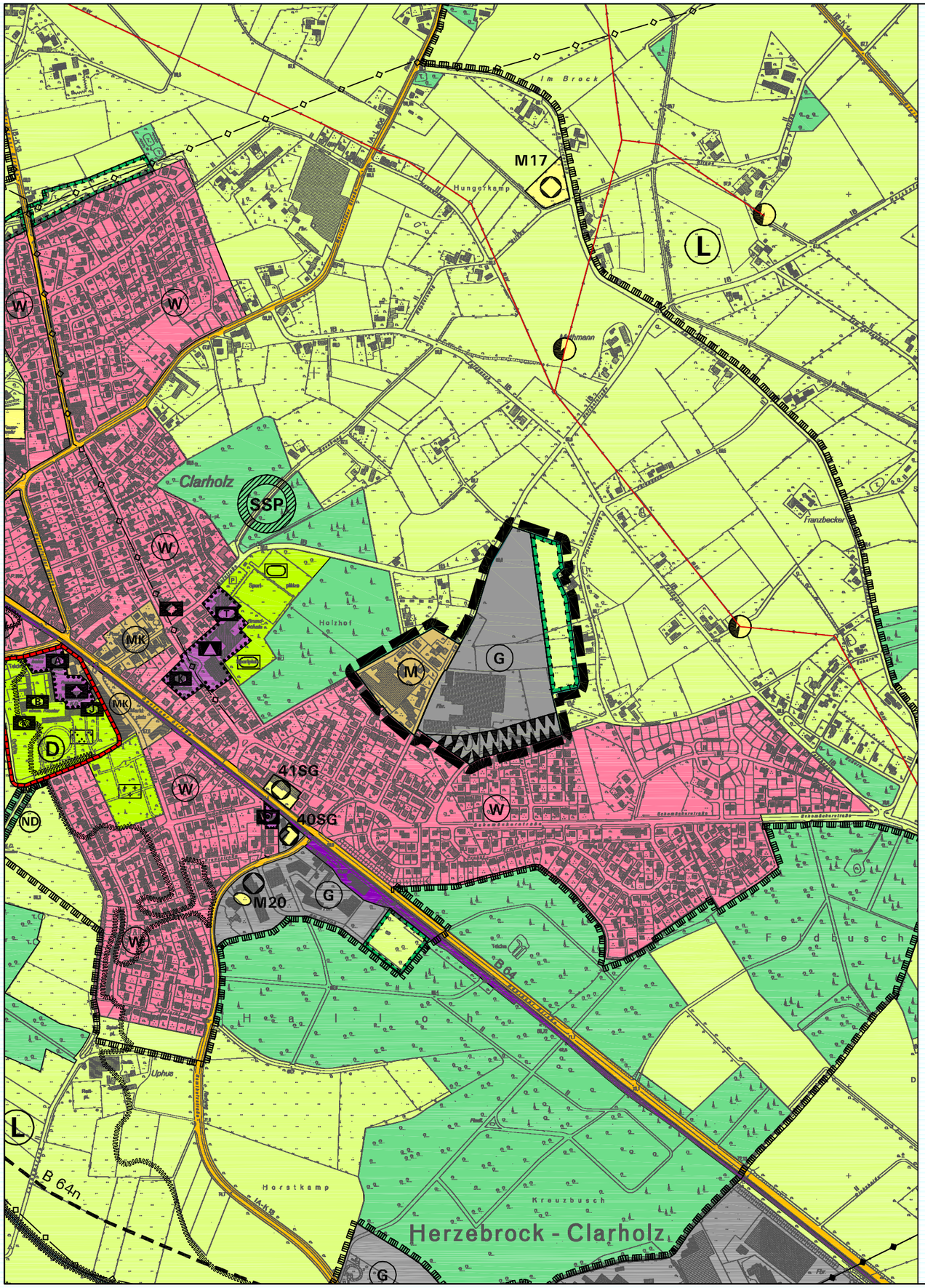

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
Planzeichenverordnung v. 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58);
Landesbauordnung (BauO NRW) i.d. z.Zt. geltenden Fassung
Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung

Zeichenerklärung:

1. **Darstellungen alt:** *Fläche für die Landwirtschaft*

   Darstellung neu:

   Gemischte Baufläche

2. **Darstellungen alt:** *Fläche für die Landwirtschaft*

   Darstellung neu:

   Gewerbliche Baufläche

   Flächen mit Nutzungsbeschränkung als Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (nicht maßstäblich)

3. **Darstellungen alt:** *Fläche für die Landwirtschaft*

   Darstellung neu:

   Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

   Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Kartengrundlage:
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan;

maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Nord

Maßstab: 1:10.000

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB

Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom *13.09.2006* aufgestellt worden.

Herzebrock-Clarholz, den *15.03.2007*

Im Auftrag des Rates der Gemeinde

Gez. Lohmann Bürgermeister — *Gez. Pavenstädt* Ratsmitglied — *DS.*

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt *öffentliche Auslagung vom 20.10.2006 - 20.11.2006*

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) am *17.10.2006* angeschrieben.

Gez. Lohmann Bürgermeister — *DS.*

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom *27.11.2006* hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom *15.03.2007* bis *16.04.2007* öffentlich ausgelegen.

Herzebrock-Clarholz, den *16.04.2007*

Gez. Lohmann Bürgermeister — *DS.*

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die FNP-Änderung wurde am *19.06.2007* vom Rat der Gemeinde Verl beschlossen und die Begründung gebilligt.

Herzebrock-Clarholz, den *22.06.2007*

Im Auftrag des Rates der Gemeinde

Gez. Lohmann Bürgermeister — *Gez. Pavenstädt* Ratsmitglied — *DS.*

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom ....., AZ. .....

Detmold, den .....

Bezirksregierung Detmold, im Auftrag: .....

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab ..... zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Herzebrock-Clarholz, den .....

.....
Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
- R. Nagelmann und D. Tischmann -
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück 06/2007